

## Charter-Führerscheinregelungen für deutsche Charterer

	Offizielle Regelung	Anmerkungen zur Praxis
<b>Kroatien</b>	SBF-See oder SKS für Boote oder Yachten bis 30 BRZ, die für private Zwecke und/oder ohne Mannschaft gemietet werden;  SSS für Yachten bis 500 BRZ auf der Adria, die für private Zwecke und/oder ohne Mannschaft gemietet werden.	Charterfirmen verlangen SBF-See und Funkzeugnis. Der kroatische Bootsführerschein gilt nur für kroatische Gewässer und nicht außerhalb des kroatischen Hoheitsgebietes.
	Funk: Grundsätzlich muss ein entsprechendes inländisches oder ausländisches Funkbetriebszeugnis (im Original) vorliegen, wenn die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.	Funkschein kann oft vor Ort kurzfristig erworben werden.
<b>Türkei</b>	SBF-See für Segel- und Motoryachten Funk: Es muss kein Funkzeugnis vorliegen.	
<b>Griechenland</b>	Skipper und ein weiteres Crewmitglied müssen gültige Segelscheine (SBF-See) bei der Hafenbehörde vorweisen. Wenn kein zweiter Segelschein vorhanden ist, kann ein Crewmitglied in einer eidesstattlichen Erklärung bezeugen, dass er mit dem Hantieren einer Segelyacht vertraut ist und dass er Segelerfahrung hat (temporärer Co-Skipperschein). Funk: Es muss kein Funkzeugnis vorliegen.	Manche Charterfirmen verlangen den SKS.
<b>Italien</b>	Befähigungen und Restriktionen wie im jeweiligen Schein des Skippers beschrieben (= Anerkennung des Scheines wie im Heimatland) Funk: Der Skipper muss ein Funksprechzeugnis haben, wenn an Bord ein Funkgerät vorhanden ist.	

1

## Charter-Führerscheinregelungen für deutsche Charterer

<b>Spanien</b>	SBF-See oder SKS Funk: Es muss kein Funkzeugnis vorliegen.	Manche Charterfirmen verlangen bei größeren Yachten ab ca.13 Meter den SKS.
<b>Frankreich</b>	Es muss kein Segelschein vorliegen. Funk: Der Skipper muss ein Funksprechzeugnis haben, wenn an Bord ein Funkgerät vorhanden ist.	Charterfirmen verlangen glaubhaften Nachweis der entsprechenden Segelerfahrung.
<b>Deutschland</b>		
	<b>Motorboote/Segelboote mit Motor ab 5 PS und max.15 Meter Länge</b>	<b>Motorboote/Segelboote mit/ohne Motor unter 5 PS</b>
<b>Seen</b>	i.d.R. führerscheinfrei, da keine Schifffahrtsstraßen mit Berufsschiffen  Ausnahmen (Bundeslandabhängig): u.a Bodenseeschifffahrtpatente und einige weitere regionale Regelungen (z.B. Berlin, Sachsen)	Führerscheinfrei
<b>Binnenwasserstraßen</b>	SBF-Binnen, Ausnahmen: Nord-Ostsee-Kanal benötigt SBF-See	Führerscheinfrei (Achtung: Segeln auf Kanälen ist verboten!)
<b>Küste/See</b>	SBF-See ( <b>ohne Schiffs-Längenbegrenzung</b> ) Funk: Jeder Schiffsführer auf einem Schiff unter deutscher Flagge ist verpflichtet, ein Funkbetriebszeugnis zu besitzen, welches zur an Bord befindlichen Funkanlage passt.	Führerscheinfrei
<p><b>Alle "weiterführenden" Schiffferscheine (SKS, SSS, SHS) sind zwar amtlich, aber nicht vorgeschrieben, somit freiwillige (empfohlene) Scheine. Ausnahmeregelungen für Ausbilder und gewerbliche Skipper. Diverse Charterfirmen verlangen aber den SKS vom Skipper. Deutsche Führerscheine werden i.d.R. im Ausland anerkannt.</b></p>		
<p>BRZ = Bruttoregisterzahl SM = Seemeilen SBF = Sportboot-Führerschein SKS = Sportküsten Schiffferschein SSS = Sportsee Schiffferschein SHS = Sporthochsee Schiffferschein</p>		<p><b>Alle Angaben ohne Gewähr</b></p> <p>Wir empfehlen vorherige Absprache mit der Charteragentur oder dem Charterveranstalter. <b>Bitte beachten Sie:</b> Wenn Sie schon beim Einchecken und Ablegen erkennbar Schwierigkeiten haben, kann der Vercharterer Ihnen einen Skipper beordern.</p>

2